Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 3

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Die Rechnung des ständigen Komites vom 1. Jenner bis 30. Juni 1865.

Die Ergebnisse sind im Geschäftsbericht des ständigen Komites enthalten, vide Oktoberheft.

Die Versammlung genehmigt und verdankt beide Rechnungen. (Fortsetzung folgt.)

Graubündten. Forstkurs. Am 20. März beginnt in Chur unter Leitung des Kantonsforstinspektors wieder ein 2½ Monate dauernder Forstkurs zur Heranbildung von Gemeindsförstern. Bon den in den Kurs aufgenommenen Zöglingen, deren Zahl durch das betreffende Reglement auf 12 limitirt ist, haben 5 Anstellungszusicherungen von Gemeinden beigebracht, und außer diesen sind 4 Zöglinge seit einiger Zeit bereits als Waldausseher angestellt; 8 Zöglinge gehören dem Lehrerstande an. Nach Schluß des Kurses wird sich die Zahl der im Kanton angestellten Gemeindsförster auf mehr als 60 belausen, und die Anzahl der dabei betheiligten Gemeinden auf mehr als 80.

Die Krankheit der Lärchenwälder, wie sie im Engadin und Wallis beobachtet wird, rührt von der Raupe eines Blattwicklers, Tortrix pinicolana, her. Die kleine Raupe friecht Ende Mai oder Anfangs Juni aus den Giern, welche der weibliche Schmetterling Ende August des Vorjahres in die Blattwinkel der jüngsten Triebe gelegt, frißt den zusammen gesponnenen Nadelbüschel allmälig durch und bewegt sich nun von Zweig zu Zweig. Bollständig entwickelt, mißt die Raupe nach Davalls Messungen 10—12 Millim. Sie hat eine schwarze bis graugrüne Farbe; der Ropf und der erfte Ring find glänzend schwarz und von hornartiger Beschaffenheit. Der Fraß beginnt gewöhnlich an den Blatt= buscheln der untersten Aeste und geht allmälig in den Wipfel über, indem die Raupe nur die frischesten und jüngsten Triebe angreift. Aus einiger Entfernung sieht der ganze Bestand braunroth aus, wie vom Feuer versengt. Es stirbt jedoch selten ein Stamm in Folge des Frages allein ab, wenn er auch im normalen Wachsthum gestört wird. Kichten und Urven werden nur ausnahmsweise angegriffen, wenn Lärchenbestände in nächster Nähe sind. Bur Zeit der Berpuppung lassen sich die Raupen an feinen Fäden auf den Erdboden nieder; man findet dann im Moos und unter Flechten und trockenen Nadeln eine Menge Chrysaliden. In diesem Zustande bringt das Insett drei Wochen zu. Der Schmetterling

ist graubraun mit einer Flügelspannung von 18 — 20 Millim. Der eigentliche Lärchenfraß von T. pinicolana dauert von Ende Mai bis in den Juli; nach dieser Zeit schlagen die Lärchen wieder aus und begrünen fich bis Mitte August von Neuem. Der Schmetterling sucht zum Ablegen der Gier wo möglich noch unbefallene und immer die frischesten Baume aus; diesem Umstande verdanfen wir es, daß Lärchen, die farf gelitten haben, in fommenden Jahren verschont bleiben und sich in der Regel wieder erholen können. Die genannte Raupe trat 1856 und 1857 zum ersten Mal in auffallender Menge auf, besonders im Departement der Niederalpen und im Wallis, weniger in Bündten. 1864 dagegen wurden die Lärchenwaldungen von Engadin, Samnaun und Münfterthal in bedenklicher Weise befallen. Die rothbraune Färbung zeigte fich im Allgemeinen bis etwas über die Mitte der Thalhänge hinauf, an der Sudseite etwas höher als an der nördlichen. Der Frag nahm im Oberengadin seinen Anfang und verbreitete sich allmälig bis zu unterst ins Unterengadin. Lettes Jahr war der Fraß eher noch stärker als 1864. Wallis wurde ebenfalls ftart heimgesucht. Diese Ralamität ift eine reine Folge von der Verminderung der inseftenfressenden Singvögel, und auch diese Raupe wie so manche andere wird folange mit Erfolg nicht befämpft werden fonnen, als in Italien, Teffin und anderwärts der Bogelmord ungestraft im Großen betrieben wird.

Forstgeometer-Eurs pro 1866.

Die unterzeichnete Direktion hat mit Ermächtigung des Regierungsraths auch dieses Jahr einen praktischen Lehrcurs für Geometer angeordnet. Den Unterricht und die Leistung übernimmt Herr Ingenieur Rohr, Kantonsforstgeometer in Bern.

Der Unterricht ist unentgeldlich, hingegen haben die Theilnehmer ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Mehr als 12 Theilnehmer können nicht angenommen werden.

Der Eurs wird mit dem 26. künstigen März mit einem kurzen Boreramen in Alsgebra und Trigonometrie beginnen und bis 21 April dauern.

Der Eurs wird in folgende Theile zerfallen:

1. Triangulationen, trigonometrische Berechnungen, verbunden mit lebungen im Rechnen nach einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel.

11. Kenntniß der Meßinstrumente, besonders des Theodolithen, Ausnahme eines in der Nähe von Bern gelegenen Waldes nach dem polygonometrischen Vermessungs-versahren, verbunden mit einer Anschlußtriangulation an das schweizerische

verfahren, verbunden mit einer Unschluftriangulation an das schweizerische Dreiecknetz.

III. Auftragen und Berechnen des aufgenommenen Complexes nach graphischer und

polygonometrischer Methode.
1V. Nivellemente und Absteckung von Holzabsuhrwegen.
Die Theilnehmer haben ihre Anmeldungen bis den 14. März nächsthin schriftlich an die unterzeichnete Direktion einzureichen und derselben einen kurzen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit beizufügen.
Bern, den 26. Februar 1866.

Der Dicektor der Domainen und Forsten: Beber.